

### Der Güterzugkorridor kommt

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wurde vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) am Donnerstag, den 16.03.2016 veröffentlicht.

[http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/bundesverkehrswegeplan2030\\_node.html](http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/bundesverkehrswegeplan2030_node.html)

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof-Regensburg hat es als **Projekt 2-019-V01 ABS Hof-Marktredwitz-Regensburg-Obertraubling (Ostkorridor Süd)** in den vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) geschafft.

Diese Einschätzung hat das Forum Bahnlärm seit mittlerweile 5 Jahren vertreten. Nun ist es Realität.

Als vordringlicher Bedarf gelten laut BMVI Maßnahmen, die im Geltungsbereich des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden.

Zeit sich also zurückzulehen? Nein, auch wenn Schienenprojekte länger dauern. Ebefalls seit längerem vertritt das Forum Bahnlärm hier die Meinung, dass der Ausbau der Strecke zu einem Güterkorridor so schnell wie möglich erfolgen wird. Unter guten/optimalen Bedingungen kann es schon in 4-7 Jahren soweit sein.

Bereits jetzt fahren mehr Güterzüge als noch vor 5 Jahren, als sich das Forum Bahnlärm gegründet hat. Und das ohne eine Elektrifizierung bzw. Ertüchtigung der Strecke. Auch auf diese Entwicklung hatten wir von Beginn an hingewiesen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan hat am Montag den 21.03.2016 begonnen und läuft noch bis Montag, den 02.05.2016.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des BMVI – link:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2016/036-dobrindt-bvwp-oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Vollmundig wird seitens des BMVI auf diese Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen. Wird doch die Öffentlichkeit erstmals bei der Aufstellung des BVWP eingebunden.

Aber kann sich hier jeder Bürger zu dem Einzelprojekt äußern, von dem er betroffen ist? Seine Bedenken, Ängste und Forderungen äußern?

Hierzu gibt das BMVI eine klare Aussage<sup>1</sup>:

### **„Wozu kann ich Stellung nehmen?**

**Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des BVWP 2030 und der dazugehörige Umweltbericht.**

---

<sup>1</sup> Siehe link:

[http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme\\_node.html](http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme_node.html)

**Ziel ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP 2030 getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt.**

**Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt.**

**Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ferner kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keine Aufrechnung zwischen unterstützenden und ablehnenden Stellungnahmen. Mehrfacheinsendungen von inhaltsgleichen Sachargumenten werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt.**

**Es ist zudem nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren. Diese fachliche Auseinandersetzung ist Aufgabe der nachgelagerten eigenständigen Planungsverfahren, wie z.B. des Planfeststellungsverfahrens.“**

Es ist nachvollziehbar das es bereits Kritik an dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Die Meinung und Stellungnahmen von Bürgern, Anliegern, Bürgerinitiativen, politischen Vertretern und Kommunen bleiben unberücksichtigt, wenn sich die Stellungnahmen nicht auf die **grundsätzlichen Festlegungen auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt beziehen.**

Die öffentliche Diskussion für jedes Einzelprojekt erfolgt dann (hoffentlich) im Rahmen der noch folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Auch wir vom Forum Bahnlärm können derzeit noch nicht abschätzen, ob wir eine Stellungnahme -wie vom BMVI beschrieben- abgeben können. Eines wissen wir aber sicher: Wir werden eine Stellungnahme abgeben, denn wir sind der Meinung, dass jede Chance genutzt werden muß, sich für den Lärmschutz bei dieser Maßnahme einzusetzen.

Bilden Sie sich selbst eine Meinung, ob sie persönlich oder für Ihre Kommune dennoch an dieser Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen möchten.

Auch wir schließen uns den politischen Mandatsträgern und der Tagespresse an:

**Bitte nehmen Sie an der Öffentlichkeitsbeteiligung teil!**

Wer sich in die Materie einlesen möchte, dem empfehlen wir die Information des BUND Naturschutz zum Thema. Unter nachstehenden link finden Sie einen „**Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP 2015**“:

[http://www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/mobilitaet/infrastruktur/fernstrassenplanung/buergerbeteiligung/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/mobilitaet/infrastruktur/fernstrassenplanung/buergerbeteiligung/)

Der Bund Naturschutz ist bisher der einzige Verband, der sich des Themas angenommen hat.